

Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für die Sportangebote des Rot-Weiss Paderborn e. V. im Ahorn-Sportpark

Diese Regelungen sind gültig ab dem 22.06.2020.

Zum Schutz aller Mitarbeiter/-innen, Vereinsvertreter/-innen der Geschäftsstellen, Handwerkern und Sportler/-innen sowie der im Haus befindlichen Personen wurden auf Basis des Erlasses der Landesregierung NRW sowie des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen erarbeitet, die eine direkte Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen vermeiden soll. Die oberste Priorität hat dabei die weitläufige und vollständige Trennung der Lauf- und Arbeitswege sowie die Gesundheit aller, die sich auf dem gesamten Gelände des Ahorn-Sportparks befinden! Bei Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sowie der gültigen Hygienevorschriften ist eine direkte Infektionsübertragung auf das äußerste Minimum reduziert. Dazu bedarf es der Mitarbeit und Einhaltung der Regeln aller Beteiligten.

Für die Einhaltung der Regularien ist der Rot-Weiss Paderborn e. V. während des Trainings selbst verantwortlich. Die Ahorn-Sportpark gGmbH haftet nicht für eventuelle Verstöße.

Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Ahorn-Sportpark Geländes verboten.

Die Sportangebote des Rot-Weiss Paderborn e. V. sind von montags bis freitags zu den vertraglich festgelegten Zeiten möglich. Am Wochenende und an Feiertagen ist der Ahorn-Sportpark geschlossen. **Es ist exakt nachzuhalten und zu dokumentieren welche Personen (Name, Adresse und Telefonnummer) wann im Ahorn-Sportpark trainiert haben. Diese Dokumentation muss vier Wochen aufbewahrt werden.** Das Gelände steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung. Die Kurse dürfen erst zum angemeldeten Zeitpunkt das Gelände betreten. Nach dem Training ist das Gelände unmittelbar wieder zu verlassen. Die Selbstverpflichtungserklärung muss von allen Kursteilnehmern ausgefüllt und vom Verein nachgehalten werden.

Zusatztermine sind immer und vorab mit dem Sportmanagement-Team (Mo.-Do. 08:00-15:00 Uhr; Fr. 08:00-13:00 Uhr) abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Ein Sportangebot erfolgt nur in Kleingruppen. Ein Wechsel der Personen in den Trainingsgruppen ist untersagt. Die Kleingruppen sind an die Flächengröße angepasst:

Ballspielfläche Badminton:	10 Personen
Gymnastikraum 1:	15 Personen
Gymnastikraum 2:	15 Personen
Gymnastikraum 3:	9 Personen
Leichtathletiksektor A:	15 Personen
Spiellandschaft:	9 Personen
Tanzfläche:	15 Personen

Die Personenanzahl ist jeweils inklusive des Übungsleiters.
 Beim Badminton darf mit den 10 Personen auf maximal zwei Courts Doppel gespielt werden.

1. Eingang und Wegweisung im Ahorn-Sportpark

1.1. Parken ausschließlich auf dem Nordparkplatz (grauer Bereich mit „P“)

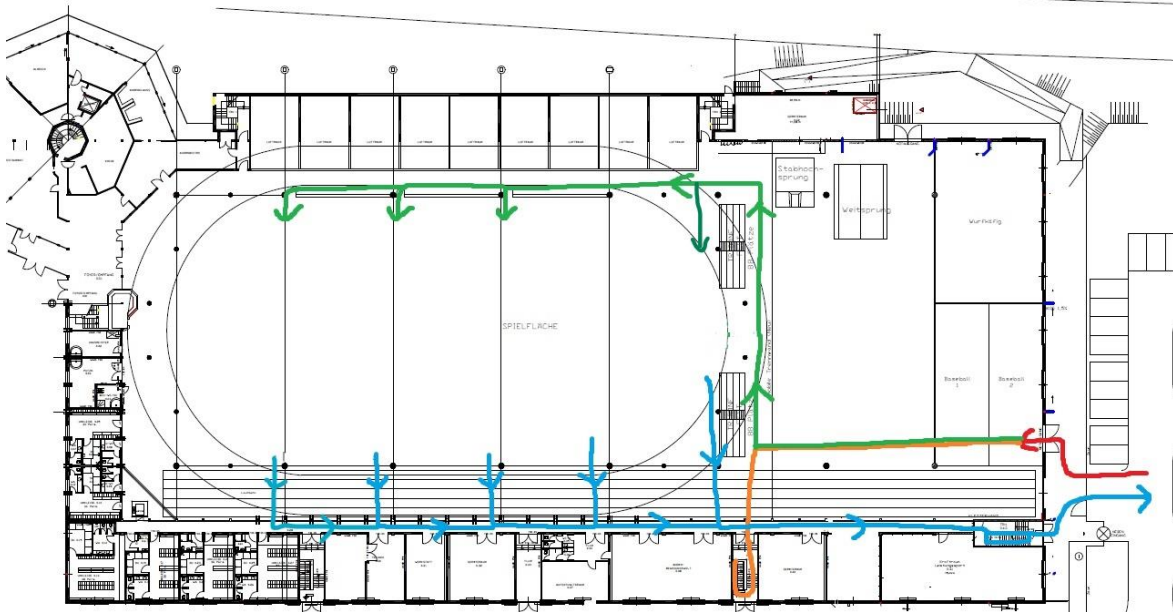


1.2. Zutritt zum Ahorn-Sportpark inkl. Beginn des Einbahnstraßen-Systems beim Eingang (roter Weg)

- Dem roten Weg bis zum Eingang folgen
- Der Eingangs- und Ausgangsbereich ist deutlich gekennzeichnet

1.3. Durch den Eingang zu den Sportflächen gehen

- Im Ahorn-Sportpark muss sich an die Wegbeschilderung gehalten werden.
- Grüner Weg ist der Weg zu den Ballspielflächen und dem Leichtathletiksektor A.
- Oranger Weg ist der Weg zu den Kursräumen im Obergeschoss.
- Blauer Weg führt zum Ausgang.
- Es gibt separate Ein- und Ausgangswege für alle Kursräume und Trainingsflächen.
- Ein Abweichen von den ausgeschilderten Wegen ist verboten.



2. Allgemeine Verhaltensregeln im Ahorn-Sportpark

- 2.1 Aus hygienischen Gründen stehen keine Umkleiden und Duschen zur Verfügung.
- 2.2 Bitte ausschließlich die Toiletten in der Spiellandschaft nutzen. Andere Toiletten sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden.
- 2.3 Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist vom Parkplatz bis zum Betreten des Kursraumes/der Trainingsfläche zu tragen.
 - Zum aktiven Sporttreiben darf dieser abgesetzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer gehalten werden.
 - Beim Verlassen des Kursraumes oder der Fläche ist der Mundschutz wieder zu tragen.
- 2.4 Es sind vereinseigene Sportgeräte zu nutzen.
- 2.5 Anweisung von Öffnen von Türen und Fenster
 - Türen und Fenster sind ausschließlich von den Übungsleitern zu öffnen.
 - Sportler/-innen sollen die Griffe nicht anfassen.
- 2.6 Körperkontakt sollte unterbleiben
 - Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen wird komplett verzichtet.
 - Die Vorgaben des Landessportbundes NRW sowie die Leitplanken des DOSB sind einzuhalten.
- 2.7 Kurze Verweildauer auf dem Ahorn-Sportpark Gelände.
 - Den Sportler/-innen und Übungsleiter/-innen ist ein unnötiger Aufenthalt auf dem Ahorn-Sportpark Gelände vor und nach dem Training untersagt.
 - Der Ahorn-Sportpark ist nach dem Training umgehend zu verlassen.

Stand: 19.06.2020